



**Pressebericht**  
**des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz,**  
**Kardinal Reinhard Marx,**  
**anlässlich der Pressekonferenz zum Abschluss**  
**der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz**  
**am 27. September 2018 in Fulda**

1. Einleitung
2. Vorstellung der MHG-Studie und Konsequenzen
3. Organspende
4. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilhabe an der Eucharistie
5. Gemeinschaft Evangelischer Kirchen und Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen
6. Handlungsempfehlungen „Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag“
7. Gedenktage im November 2018
8. Institut für Katholische Theologie an der Humboldt-Universität zu Berlin
9. Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses e. V.
10. Studie zur Bedeutung familienfreundlicher Maßnahmen in den (Erz-)Bistümern
11. Internationale Ministrantenwallfahrt
12. Welttag der Armen
13. Beziehungen der Deutschen zur Polnischen Bischofskonferenz
14. Flucht und Migration / Kirchenasyl
15. Personalien

Kaiserstraße 161  
53113 Bonn

*Postanschrift*  
Postfach 29 62  
53019 Bonn

Tel.: 0228-103 -214  
Fax: 0228-103 -254  
E-Mail: [pressestelle@dbk.de](mailto:pressestelle@dbk.de)  
Home: [www.dbk.de](http://www.dbk.de)

*Herausgeber*  
P. Dr. Hans Langendörfer SJ  
Sekretär der Deutschen  
Bischofskonferenz

## **1. Einleitung**

Die diesjährige Herbst-Vollversammlung war geprägt von der Thematik des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen, aber auch den weltkirchlichen Debatten und Diskussionen zu diesem Thema. Es war uns daher ein Anliegen, dem Heiligen Vater in einem Brief für dessen Kampf gegen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ebenso zu danken wie für seinen Einsatz gegen alle Formen von Selbstherrlichkeit der Kleriker. In unserem Brief danken wir Papst Franziskus auch für sein Streben nach Gerechtigkeit für die Opfer und bekräftigen, dass dieses Engagement weltweit nötig ist. Wir haben Papst Franziskus unseres Gebets in brüderlicher Verbundenheit versichert, gerade auch wegen der öffentlichen Angriffe auf seine Person.

Die Diskussion um sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch Geistliche und die Vorstellung der vor vier Jahren begonnen Studie zu diesem dunklen Kapitel der Kirchengeschichte haben uns herausgefordert und werden uns weiter herausfordern.

## **2. Vorstellung der MHG-Studie und Konsequenzen**

Das Forscherkonsortium hat der Vollversammlung die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ unter Leitung des Forschungsverbundkoordinators Prof. Dr. Harald Dreßing (Mannheim) und den Professoren Dr. Dr. Andreas Kruse (Heidelberg), Dr. Dieter Dölling (Heidelberg), Dr. Hans Joachim Salize (Mannheim) sowie Dr. Eric Schmitt (Heidelberg) vorgestellt. Anwesend waren auch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Mitglieder des Beirats, der die Studie von Beginn an begleitet hat, der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, und die Vorsitzende der Deutschen Ordensobernkonzferenz (DOK), Sr. Dr. Katharina Kluitmann OSF.

Das Projekt zeichnet sich dadurch aus, dass es in seinen sieben Teilprojekten verschiedene Quellen und Forschungsmethoden kombiniert und kriminologische, psychologische, soziologische und forensisch-psychiatrische Kompetenzen einbezieht. Die Präsentation von Prof. Dreßing haben wir in der Pressekonferenz am vergangenen Dienstag bereitgestellt. Er versteht die Studie ausdrücklich nicht als Aufarbeitung, sondern als Grundlage für eine Aufarbeitung, für die empirische Befunde zur Verfügung gestellt wurden, und stellt gegenüber mancher vorab geäußerten Pressekritik klar, dass die Finanzierung der Studie durch die Kirche deren Unabhängigkeit nicht infrage stellt. Prof. Dreßing informierte unter anderem über die Projektstruktur, die aus Akten und Interviews ermittelten Daten zur Zahl der Beschuldigten, zur zeitlichen Verteilung der Beschuldigungen, zu den Hinweisen auf die sexuelle Orientierung der Beschuldigten, zu der Anzahl der Betroffenen, zur hohen Anzahl männlicher Betroffener und zu den gesundheitlichen und sozialen Folgen bei Betroffenen.

Überdies wurden die Reaktionen der Kirche untersucht, insbesondere die Versetzungspraxis, die Anzahl der kirchenrechtlichen Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger, die Meldungen an die Kongregation für die Glaubenslehre und der Ausgang kirchenrechtlicher Verfahren. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass „sexueller Missbrauch durch Priester von klerikal agierenden Kirchenoberen primär als Gefährdung der Institution und des klerikalen Systems wahrgenommen“ wurde und die „Sanktionierung der Taten und der Schutz der Betroffenen hinter das Interesse, Amt und System zu schützen“ zurücktrat. Die Forscher fassen dies unter dem Stichwort „Klerikalismus“ zusammen, das stark auf ein unberechtigtes Überlegenheitsgebaren der Kleriker abhebt. Auch sei bei der Betrachtung der Präventionsarbeit eine „spürbare Reaktanz bei manchen Klerikern hinsichtlich der Missbrauchsproblematik“ zutage getreten, „die die Umsetzung von wirksamen Schutzkonzepten insbesondere in den Seelsorgeeinheiten erschwert“. In ihrem Resümee stellen die Forscher fest, dass es sich nicht nur um das Fehlverhalten Einzelner handele, vielmehr sei das Augenmerk auf die für die katholische Kirche spezifischen Strukturmerkmale zu richten, durch die sexueller Missbrauch begünstigt und Prävention erschwert werden könne. Systemische Aspekte seien auch der Grund dafür, dass das Risiko sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen innerhalb der katholischen Kirche fortbestehe.

Wir haben verschiedene Fragen in der Aussprache erörtert. Dabei ist deutlich geworden, dass die Betroffenen sexuellen Missbrauchs für die Zukunft mehr Transparenz und einen Mentalitätswandel erwarten. Die Kirche muss Hinwendung zu den Opfern noch klarer praktizieren und sie in die Erarbeitung von Konsequenzen aus der Studie einbeziehen. Generell gilt, dass die Kirche stärker als bislang externe Zusammenarbeit benötigt, ggf. auch mit dem Staat. Hinsichtlich der Aufarbeitung müssen die systemische Aufarbeitung und die Aufarbeitung von Einzelfällen unterschieden werden. Wir haben uns ausführlich mit den Empfehlungen der Forschergruppe auseinandergesetzt. Mit dem Vorliegen der Studie hat die Deutsche Bischofskonferenz einerseits ihre Selbstverpflichtungen aus der Frühjahrsvollversammlung vom 22.–25. Februar 2010 eingelöst, andererseits steht nun eine neue Phase der Verantwortungsübernahme an. Deshalb haben wir angesichts der Studienergebnisse eine Erklärung verfasst, die unsere Verantwortung für die Betroffenen ebenso zeigt wie die nächsten Handlungsschritte, die als erste Konsequenzen aus der Studie anstehen. Der Text unserer Erklärung ist diesem Pressebericht als Anlage beigefügt.

### **3. Organspende**

Die Zahl der Organspender in Deutschland war im vergangenen Jahr auf dem niedrigsten Stand seit 20 Jahren. Vor diesem Hintergrund erhebt sich derzeit erneut eine Diskussion über die gesetzliche Regelung zur Organspende. Im Vordergrund der aktuellen Debatte steht die Forderung, anstelle der derzeit geltenden Zustimmungsregelung die sogenannte Widerspruchsregelung bzw. eine „doppelte Widerspruchsregelung“ einzuführen. Das würde

bedeuten, dass jeder Mensch grundsätzlich als Organspender gilt, es sei denn, er hätte dem ausdrücklich widersprochen. Die „doppelte Widerspruchsregelung“ bezieht die Möglichkeit ein, dass auch die Verwandten im Entscheidungsfall ein Recht auf Widerspruch haben.

Die Widerspruchsregelung wird von ihren Befürwortern als eine Problemlösung dargestellt, die die Zahl der Organspenden „automatisch“ erhöht. Diese Regelung lehnen wir ab. Die deutschen Bischöfe unterstützen hingegen das Ziel, die Zahl der Organspenden in Deutschland zu erhöhen. Wir stehen der Organspende ausdrücklich positiv gegenüber. Sie ist für Christen eine Möglichkeit, Nächstenliebe auch über den Tod hinaus auszuüben. Ethische Voraussetzung hierfür ist, dass der Spender der Organentnahme informiert, ganz bewusst und ausdrücklich zustimmt. Das gebieten die Selbstbestimmung, das Konzept der Patientenautonomie und die Würde des Menschen, die auch über den Tod hinaus von Bedeutung sind. Diese Prinzipien, denen in unserer gesamten Gesellschafts- und Rechtsordnung eine zentrale Bedeutung zukommt, würden von der Widerspruchslösung unterminiert. Problematisch ist die Widerspruchsregelung also deshalb, weil die Freiwilligkeit der Organspende nicht zweifelsfrei feststeht und weil das Konzept der Autonomie zugunsten eines staatlichen Paternalismus aufgegeben wird. Eine moralische oder gar rechtliche Pflicht zur Organspende lässt sich nicht begründen. Sie kann weder erzwungen, noch erwartet werden, ist aber ein Akt von hohem moralischem Wert.

In dem Bemühen, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Organe zu erhöhen, sind vorrangig die Prozesse rund um die Organspende in den Blick zu nehmen. Die Regelung von 2012 sollte in Bezug auf die Prozesse und Strukturen hin überprüft und gegebenenfalls geändert werden. Diese Anliegen greift ein aktueller Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit auf. Die in diesem Entwurf vorgesehenen Regelungen begrüßen die Bischöfe ausdrücklich.

Um die Bereitschaft zur Organspende – und somit die Spenderzahl – zu erhöhen, muss nicht zuletzt auch Vertrauen zurückgewonnen werden, das durch verschiedene Skandale verloren gegangen ist. Wichtige Elemente hierzu sind mehr Transparenz, Aufklärung der Öffentlichkeit und eine entsprechende Aus- und Fortbildung des Pflegepersonals.

Mit Nachdruck sprechen sich die Bischöfe also für eine Regelung aus, die der Freiwilligkeit und dem besonderen moralischen Wert jeder Entscheidung zu einer Organspende gerecht wird. Zudem betonen sie die Bedeutung einer hohen Transparenz und Vertrauenswürdigkeit einer durch gute Strukturen geregelten und in ihren Abläufen optimierten Transplantationspraxis. Hierzu gehören insbesondere das Festhalten an der Notwendigkeit einer Zustimmung zur Organspende sowie das Festhalten am in Deutschland verpflichtend geltenden Hirntod-Kriterium. Die Organspendebereitschaft zu erhöhen, ist eine gesamtgesellschaftliche und andauernde Aufgabe, die nicht mit einer Widerspruchslösung erledigt werden kann. Grundsätzlich befürwortet die Vollversammlung Maßnahmen, die die Bereitschaft zur Organspende fördern.

#### **4. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilhabe an der Eucharistie**

Die Vollversammlung hat sich erneut mit der Debatte um die Orientierungshilfe zu konfessionsverbindenden Ehen und die gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie befasst. Nach den Beratungen im Ständigen Rat am 25. Juni 2018 und der anschließenden Veröffentlichung der Orientierungshilfe wurde das Thema nun bei der Vollversammlung im Kreis aller Mitglieder der Bischofskonferenz erörtert. Wie schon der Ständige Rat hält die Vollversammlung fest, dass die Bischöfe in Deutschland sich in der pastoralen Sorge um konfessionsverbindende Ehepaare und Familien besonders in der Verantwortung sehen. Dazu gehört auch das Ringen um eine geistliche Begleitung konfessionsverbindender Paare in der Frage des gemeinsamen Kommunionempfangs des Ehepartners im konkreten Einzelfall. Der Umgang mit dem Text der Orientierungshilfe liegt in der Verantwortung der einzelnen Bischöfe. Für die Zukunft müssen die Sorge um die Einmütigkeit nach innen ebenso wie die Sorge um die volle sichtbare Einheit der Kirche gleichermaßen im Blick bleiben. Wir werden uns in der Ökumene auch weiterhin nach Kräften für ein vertieftes wechselseitiges Verständnis und für ein mutiges Voranschreiten einsetzen.

#### **5. Gemeinschaft Evangelischer Kirchen und Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen**

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesenmann (Speyer) hat in der Vollversammlung über den in diesem Jahr vorgelegten Bericht der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) als Zusammenschluss von 94 lutherischen, reformierten, unierten und methodistischen Kirchen Europas und Südamerikas und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen informiert. Der Bericht ist das Ergebnis einer 2012 aufgenommenen Konsultationsreihe, die katholischerseits von Bischof Wiesenmann und evangelischerseits von Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber (Braunschweig) bzw. seit 2015 Kirchenpräsident Christian Schad (Speyer) geleitet wurde. Die Konsultationen dienten der Sondierung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in Fragen des Kirchenverständnisses. Auf der Grundlage des Berichtes haben die katholische Kirche und die GEKE vor wenigen Tagen in Basel die Aufnahme eines offiziellen Dialogs vereinbart. Die Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz wird sich noch intensiver mit dem Dokument befassen.

#### **6. Handlungsempfehlungen „Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag“**

Die Kirche möchte in Sachen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz mit gutem Beispiel vorangehen. Bereits im vergangenen Jahr hat sich die Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz mit der Mitverantwortung der Kirche für die Bewahrung der Schöpfung befasst und einen Studienhalbtage zum Thema „Schöpfungsverantwortung nach *Laudato si'* – Umwelt und integrale Entwicklung als Aufgabe der Kirche“ durchgeführt.

In der Nacharbeit des Studentages hat eine Arbeitsgruppe konkrete Handlungsempfehlungen zu Ökologie und nachhaltiger Entwicklung für den Bereich der katholischen Kirche in Deutschland formuliert, die die Vollversammlung verabschiedet hat. Die Kirche in Deutschland will so ihrer Schöpfungsverantwortung gerecht werden. Entsprechend dem Auftrag aus Papst Franziskus Enzyklika *Laudato si'* werden dabei Aspekte des Umweltschutzes und der integralen Entwicklung des Menschen verbunden. Die zehn Handlungsempfehlungen berühren Angelegenheiten der Pastoral, des diözesanen Verwaltungshandelns und des gesellschaftspolitischen Engagements. Sie enthalten konkrete, ambitionierte Forderungen und besitzen gleichzeitig die nötige Breite und Offenheit, um den unterschiedlichen Realitäten der 27 deutschen (Erz-)Bistümern Rechnung zu tragen. Die Kirche unterstützt durch ihr Handeln auch das internationale Engagement für mehr Klimaschutz und ruft die Politik dazu auf, bei der nächsten UN-Klimakonferenz in Kattowitz (Polen) im Dezember 2018 verbindliche Regelungen zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens zu treffen und damit dem Klimawandel entgegenzuwirken. Die Handlungsempfehlungen werden wir in den nächsten Wochen im Detail veröffentlichen.

## **7. Gedenktage im November 2018**

Im November 2018 gibt eine Vielzahl von Gedenktagen, die auch die Kirche beschäftigen.

Papst Franziskus hat die nationalen Bischofskonferenzen gebeten, einen „Tag des Gebetes und der Buße für die Opfer sexuellen Missbrauchs“ einzurichten. Das greifen wir auf und haben uns darüber bereits im Ständigen Rat am 25. Juni 2018 verständigt. Der Gebetstag soll im zeitlichen Umfeld des durch den Europarat initiierten „Europäischen Tages zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch“ begangen werden. Dieser findet seit 2015 jeweils am 18. November statt. Die Ziele des europäischen Tages sind es, Impulse für einen verbesserten Kinderschutz zu geben und die Gesellschaft weiterhin für die Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs zu sensibilisieren. Auf der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz werden rechtzeitig Materialien zum Gebetstag für Missbrauchsoffer bzw. zum Europäischen Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zur Verfügung gestellt werden.

Der November wird geprägt sein vom 100. Jahrestag des Endes des Ersten Weltkrieges. Für die Deutsche Bischofskonferenz sind dabei zwei Gedenkveranstaltungen von besonderer Bedeutung. So wird die Kommission der Bischofskonferenzen in der Europäischen Union (ComECE) am 24. Oktober 2018 im belgischen Ypern ein „Gebet für das Friedensprojekt Europa“ abhalten. Die Bischöfe aus Europa werden unter anderem das Mahnmal an den Flandrischen Feldern, den deutschen Friedhof und den Friedhof für die Gefallenen des Commonwealth besuchen.

In Deutschland findet am 11. November 2018 in Berlin ein ökumenischer Gottesdienst statt, zu dem die Deutsche Bischofskonferenz, die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), das Erzbistum Berlin und die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz gemeinsam einladen. Neben diesem zentralen Gedenken werden an vielen Orten in Deutschland Gottesdienste und Gedenkveranstaltungen stattfinden.

Über der Erinnerung an das Ende des Ersten Weltkrieges darf der 80. Jahrestag der „Reichspogromnacht“ nicht vergessen werden, in der am 9. November 1938 im gesamten Deutschen Reich staatlich organisierte Übergriffe auf Juden, deren Synagogen und Eigentum verübt wurden. Der Zentralrat der Juden in Deutschland hat für den Jahrestag der Pogrome zu einer Gedenkveranstaltung in Würzburg eingeladen, bei der auch der EKD-Ratsvorsitzende, Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm, und ich sprechen werden.

#### **8. Institut für Katholische Theologie an der Humboldt-Universität zu Berlin**

Die Vollversammlung hat sich mit dem geplanten Transfer des Seminars für Katholische Theologie von der Freien Universität Berlin an die Humboldt-Universität zu Berlin befasst. Sie begrüßt die zurückliegenden Entwicklungen zur Einrichtung des Instituts mit einer geplanten Ausstattung von insgesamt fünf Professuren und befürwortet den gewählten thematischen Schwerpunkt in theologischer Anthropologie. Mit ihm sollen Antworten insbesondere auf gesellschaftliche, politische und ethische Fragestellungen der Gegenwart gegeben und den Herausforderungen hinsichtlich der wachsenden Säkularisierung und Pluralisierung der Gesellschaft begegnet werden. Aus Sicht der deutschen Bischöfe kann dieses Institut zur Stärkung der katholischen Theologie und zur Bündelung des theologischen Studienangebots in Berlin beitragen.

#### **9. Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses e. V.**

In diesem Jahr feiert das Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses e. V. (ifp) sein 50-jähriges Bestehen. Die katholische Journalistenschule wurde am 11. Oktober 1968 auf Initiative der Deutschen Bischofskonferenz als Ausbildungsstätte für Nachwuchsjournalisten in München gegründet. Die Leitung der Einrichtung liegt beim Vorstand. Dieser besteht aus dem Journalistischen Direktor und dem Geistlichen Direktor. Über 3.000 junge Menschen haben in den vergangenen fünf Jahrzehnten in verschiedenen Programmen ihre journalistische Ausbildung erhalten. Die Mehrzahl der Absolventen ist heute in den konfessionellen und säkularen Medien, aber auch bei Verbänden und Unternehmen tätig. Sie arbeiten als Redakteure, viele davon in verantwortungsvollen Leitungsfunktionen.

Zunächst gab es für die unterschiedlichen Ausbildungszweige des ifp (Stipendiaten- und Volontärausbildung, Theologenkurse) mehrere Standorte. Mit der Konzentration auf einen

Standort ist seit 2008 das ehemalige Kapuzinerkloster St. Anton in München Sitz der katholischen Journalistenschule. Rasch hat sich hierfür der Begriff „Medienkloster“ etabliert. Die Marke ifp, die in Medienkreisen einen guten Ruf genießt, hat im Kloster-Domizil ihr prägendes Gesicht entwickelt. Die Wahl für das „Medienkloster“ vor zehn Jahren hat sich als fruchtbare Entscheidung erwiesen. Es ist nicht nur die lange Tradition in der Geschichte der Kapuziner, die dieses Kloster zu einem besonderen Ort macht. Vielmehr werden hier das inhaltliche Profil (Vermittlung journalistischen Handwerks) und zugleich das geistliche Profil erfahrbar. Das ifp ist eine lebendige und professionelle Ausbildungsstätte, die zugleich einen Rückzugsort bietet mit Raum für Besinnung und Glaubenssuche. Dieser Mehrwert gegenüber anderen Journalistenschulen wird in einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft wichtiger denn je. Das 50-jährige Jubiläum wird in diesem Jahr mit unterschiedlichen Aktivitäten begangen. Höhepunkt ist das Jahrestreffen vom 9. bis 11. November 2018 in Rom mit einer Audienz beim Heiligen Vater.

#### **10. Studie zur Bedeutung familienfreundlicher Maßnahmen in den (Erz-)Bistümern**

Der Vorsitzende der Kommission für Ehe- und Familie, Erzbischof Dr. Heiner Koch (Berlin), hat eine Studie zur Bedeutung familienfreundlicher Maßnahmen in den (Erz-)Bistümern vorgestellt. Die Frühjahrs-Vollversammlung hatte sich bei einem Studientag im Jahr 2013 in Trier mit dem Thema „Das Zusammenwirken von Frauen und Männern im Dienst und Leben der Kirche“ befasst und die Kommission für Ehe und Familie gebeten, die verschiedenen Maßnahmen der (Erz-)Bistümer zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu sichten, deren Wirksamkeit auszuwerten und zu dokumentieren. Das an der Katholischen Universität in Eichstätt angesiedelte Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG) hat dazu die Mitarbeiter der Ordinariate in einer Online-Befragung zur familienfreundlichen Personalpolitik ihres Dienstgebers befragt. An der Studie haben rund 4.000 Teilnehmer aus 22 Bistümern teilgenommen.

Die Ergebnisse belegen eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeiter mit dem kirchlichen Arbeitgeber. Diese Zufriedenheit beruht zu einem nicht geringen Teil auf einer bereits existierenden familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitsplätze, insbesondere auf dem Angebot einer flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit. Nahezu 80 Prozent der Mitarbeiter würden sich erneut in ihrem Bistum bewerben und 70 Prozent ihren Dienstgeber uneingeschränkt weiterempfehlen. Nachholbedarf wird im Ausbau von Arbeitszeitmodellen zur Ermöglichung der Pflege von Angehörigen gesehen. Die Studie wird mit ihren Ergebnissen in den nächsten Wochen vorgestellt.



## **11. Internationale Ministrantenwallfahrt**

Vom 30. Juli bis 3. August 2018 fand auf Einladung des Internationalen Ministrantenbundes Coetus Internationalis Ministrantium (CIM) die XII. Internationale Romwallfahrt der Ministranten statt. Das Motto der Wallfahrt lautete „Suche Frieden und jage ihm nach“ (Ps 34,14)“. Insgesamt pilgerten etwa 65.000 Ministranten aus 19 Ländern nach Rom. Die ca. 53.000 deutschen Messdiener wurden von 19 Orts- und 13 Weihbischöfen auf der Wallfahrt begleitet. An der Wallfahrt nahmen außer dem Erzbistum Köln alle deutschen Bistümer teil.

Höhepunkt der Wallfahrt war die Sonderaudienz mit Papst Franziskus am 31. Juli 2018, bei der 90.000 Teilnehmende anwesend waren. Die einzelnen Bistümer und Länder verantworteten den genauen Reisezeitraum, die Reise- und Unterbringungsorganisation sowie individuelle Programmteile. Überdiözesane Programmpunkte waren neben der Papstaudienz unter anderem ein Blind Date, bei welchem sich die Ministranten in internationalen Gruppen kennenlernen konnten, oder Heilige Messen an verschiedenen Orten Roms.

Erstmals hatten die Teilnehmenden durch die Wallfahrts-App *goRome!* die Möglichkeit sich vor, während und nach der Wallfahrt den Inhalten per Smartphone zu nähern. Vor der Wallfahrt konnte durch ein Education-Adventure-Game der Geschichte des heiligen Tarcisius, Schutzpatron der Ministranten, nachgespürt werden. Während der Wallfahrt wurde der Pilgerteil der App freigeschaltet, welcher beispielsweise tägliche Gebetsimpulse, Lieder oder interaktive Pilgerwege anbot. Nach der Wallfahrt regt die App zum Gebet an, thematisiert die geistlich geleitete Entscheidungsfindung und bietet Möglichkeiten zum Engagement. In Deutschland wurde die App etwa 30.000-mal abgerufen und erreichte damit mehr als die Hälfte der deutschen Pilger.

Die Vollversammlung dankt dem Internationalen Ministrantenbund CIM, besonders seinem Präsidenten Dr. Ladislav Nemet SVD, Bischof von Zrenjanin/Serbien und den Verantwortlichen in der Ministrantenpastoral für ihr Engagement, die Vorbereitung sowie die Durchführung der Wallfahrt und spricht ihr Lob für die gelungene Veranstaltung aus.

## **12. Welttag der Armen**

Im vergangenen Jahr wurde der von Papst Franziskus eingeführte Welttag der Armen zum ersten Mal begangen. Die Vollversammlung hat sich mit Erfahrungen daraus beschäftigt und Empfehlungen für dieses Jahr verfasst. Um in den Gemeinden vor Ort die von Papst Franziskus unterstrichene „liebvolle Zuwendung“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 199) zu den Armen zu verwirklichen, empfehlen die deutschen Bischöfe Begegnungen mit Armen und Bedürftigen im Umfeld des Welttags der Armen zu ermöglichen und am Welttag selbst in jedem Bistum punktuell an einem prominenten Ort

einen besonderen Gottesdienst zu feiern. Der Welttag der Armen findet in diesem Jahr am 18. November statt.

### **13. Beziehungen der Deutschen zur Polnischen Bischofskonferenz**

Die Vollversammlung habe ich über meine jüngste Reise nach Polen (29. August bis 1. September 2018) informiert. Das Verhältnis zwischen der Kirche in Deutschland und in Polen liegt mir in besonderer Weise am Herzen – angesichts der Geschichte unserer Völker und der aktuellen politischen Herausforderungen, aber auch mit Blick auf die Entwicklung des Katholizismus in Europa. Deshalb hatte mich schon meine erste Auslandsreise als Vorsitzender der Bischofskonferenz in unser Nachbarland geführt. In Danzig konnte ich dieses Mal am Vorabend der jährlichen Feierlichkeiten, die an die staatliche Anerkennung der Gewerkschaft Solidarność erinnern, einen größeren Vortrag im Europäischen Zentrum Solidarność halten und auch mit Lech Wałęsa zusammenkommen. In vielen Gesprächen in Danzig und Posen ist mir deutlich geworden, dass europafeindliche und nationalistische Tendenzen in Polen nicht nur viel Widerhall finden, sondern auch entschlossenen Widerspruch. Ich habe Erzbischof Stanisław Gądecki, dem Vorsitzenden der Polnischen Bischofskonferenz, in diesem Zusammenhang ausdrücklich für mehrere öffentliche Stellungnahmen des polnischen Episkopats gedankt, die man als Warnzeichen verstehen darf gegenüber politischen Richtungen, die nationale Enge statt europäischer und globaler Weite propagieren.

Ich möchte hier auch nicht unerwähnt lassen, dass Erzbischof Dr. Ludwig Schick (Bamberg), der unsere Kommission Weltkirche leitet, in diesen Tagen (28. September 2018) Gelegenheit hat, vor dem „Gnesener Konvent“, einem renommierten katholischen Kongress unter der Schirmherrschaft des polnischen Primas, Erzbischof Dr. Wojciech Polak, zu referieren. Der Austausch zwischen den Bischofskonferenzen in Polen und Deutschland und auch auf anderen kirchlichen Ebenen ist intensiv, ja, er hat in den zurückliegenden Jahren sogar an Intensität gewonnen.

### **14. Flucht und Migration / Kirchenasyl**

Auch bei dieser Vollversammlung haben wir uns mit Fragen von Flucht und Migration befasst. Der Sonderbeauftragte für Flüchtlingsfragen, Erzbischof Dr. Stefan Heße, hat uns von aktuellen Entwicklungen berichtet. Etwa von der schwierigen Situation der Seenotretter auf dem Mittelmeer; dazu hat der Ständige Rat bereits am 26. Juni 2018 eine Erklärung abgegeben („Die Grenze Europas darf keine Grenze des Todes sein“). Ebenso haben wir über politische Bemühungen, sichere und legale Zugangswege für Geflüchtete auszuweiten, gesprochen; solche Ansätze werden von uns ausdrücklich begrüßt.

Darüber hinaus hat die Thematik des Kirchenasyls die Vollversammlung beschäftigt. Hier ist es in vergangener Zeit wieder verstärkt zu Verunsicherungen und auch Spannungen gekommen. Auf der einen Seite klagen Kirchengemeinden und Ordensgemeinschaften darüber, dass die von ihnen geschilderten humanitären Härten staatlicherseits nicht angemessen berücksichtigt werden. Auf der anderen Seite erheben die staatlichen Stellen den Vorwurf, dass diejenigen, die Kirchenasyl gewähren, sich nicht immer an die zwischen den beiden großen Kirchen und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vereinbarte Vorgehensweise halten. Nun ist zum 1. August 2018 ein Erlass des Bundesinnenministeriums in Kraft getreten, der die Bedingungen des Kirchenasyls erschwert. Konkret geht es darum, dass in bestimmten Kirchenasylfällen die Frist, innerhalb derer ein Schutzsuchender in einen anderen Dublin-Staat überstellt werden kann, von sechs auf 18 Monate erhöht wird. Aus kirchlicher Perspektive stehen die Bedürfnisse schutzsuchender Menschen an erster Stelle. Deshalb bedauern wir zusätzliche administrative Hürden, die zulasten der betroffenen Menschen gehen. Gleichzeitig ist es uns ein Anliegen, dass die Kirchengemeinden und Ordensgemeinschaften klug mit der Tradition des Kirchenasyls umgehen. Das Ziel muss es stets sein, mit den Behörden in Dialog zu treten und eine erneute Prüfung des Einzelfalls zu erwirken. Ein gutes Einvernehmen mit den staatlichen Stellen ist nicht zuletzt im Interesse der Schutzsuchenden selbst; denn nur so ist es möglich, tragfähige Lösungen zu finden.

## 15. Personalien

- Bischof Dr. Franz Jung (Würzburg) wird Mitglied der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen sowie der Kommission für Wissenschaft und Kultur.
- Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ (Hildesheim) wird Mitglied der Kommission für Wissenschaft und Kultur sowie der Deutschen Kommission Justitia et Pax.
- Weihbischof Dr. Peter Birkhofer (Freiburg) wird Mitglied der Ökumenekommission und der Kommission Weltkirche.
- Weihbischof Wilhelm Zimmermann (Essen) wird Mitglied der Unterkommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum.
- Weihbischof Ansgar Puff (Köln) wird stellvertretender Vorsitzender der Migrationskommission.
- Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger (Hildesheim) wird stellvertretender Vorsitzender der Ökumenekommission.
- Weihbischof Dr. Matthias Heinrich (Berlin) wird Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für die Seelsorge für Roma, Sinti und verwandte Gruppen.
- Dr. Dagmar Nelleßen-Strauch (Bonn) wird Vertreterin der katholischen Kirche im Hörfunkrat des Deutschlandradios.